AMTSBLATT

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 51 vom 20.12.2019

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
13.12.19	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans „Sandweg“ in der Ortsgemeinde Bennhausen; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung des Verfahrens nach § 13b BauGB	795
13.12.19	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans „Flomborner Weg“ in der Ortsgemeinde Ilbesheim; Bekannt-Machung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung des Verfahrens nach § 13b BauGB	797
13.12.19	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans „An der alten Viehwaage“ in der Ortsgemeinde Mörsfeld; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung des Verfahrens nach § 13b BauGB bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplans „Hinter den Wingerten 3-Änderung 1“	799
13.12.19	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans „Hinterm Schlösschen“ in der Ortsgemeinde Stetten; Bekannt-Machung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung des Verfahrens nach § 13b BauGB	801
16.12.19	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2018 in der Ortsgemeinde Bolanden	803
17.12.19	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Gauersheim für das Jahr 2019	804
17.12.19	Bekanntmachung der Wahl des Wehrleiters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden gem. § 14 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)	806

18.12.19	Bekanntmachung über die Widmung von Gemeindestraßen und Fußwegen in der Ortsgemeinde Gauersheim	807
18.12.19	Bekanntmachung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Kriegsfeld	809
19.12.19	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2019	811
19.12.19	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2019	813
20.12.19	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gänsstücke-Erweiterung 1“ in der Ortsgemeinde Kriegsfeld; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung des Verfahrens nach § 13b BauGB	815

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
13.12.19	Bekanntmachung der Parken in Kirchheimbolanden GmbH über die Offenlegung des Jahresabschlusses 2018	817
13.12.19	Bekanntmachung der Projekte & Service GmbH Kirchheimbolanden über die Offenlegung des Jahresabschlusses 2018	818

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/01/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Aufstellung eines Bebauungsplans „Sandweg" in der Ortsgemeinde Bennhausen
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung des Verfahrens nach § 13b BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Ortsgemeinde Bennhausen am 04.11.2019 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes „Sandweg"** beschlossen hat. Bei dem Plan handelt es sich um einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Die Voraussetzungen für die Aufstellung nach § 13b BauGB liegen vor.

Lage und Geltungsbereich:
In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fallen voraussichtlich folgende Grundstücke Plan-Nrn: 743, 744, 745 vollständig sowie 724/3 teilweise in der Gemarkung Bennhausen.
Voraussichtlicher Geltungsbereich:

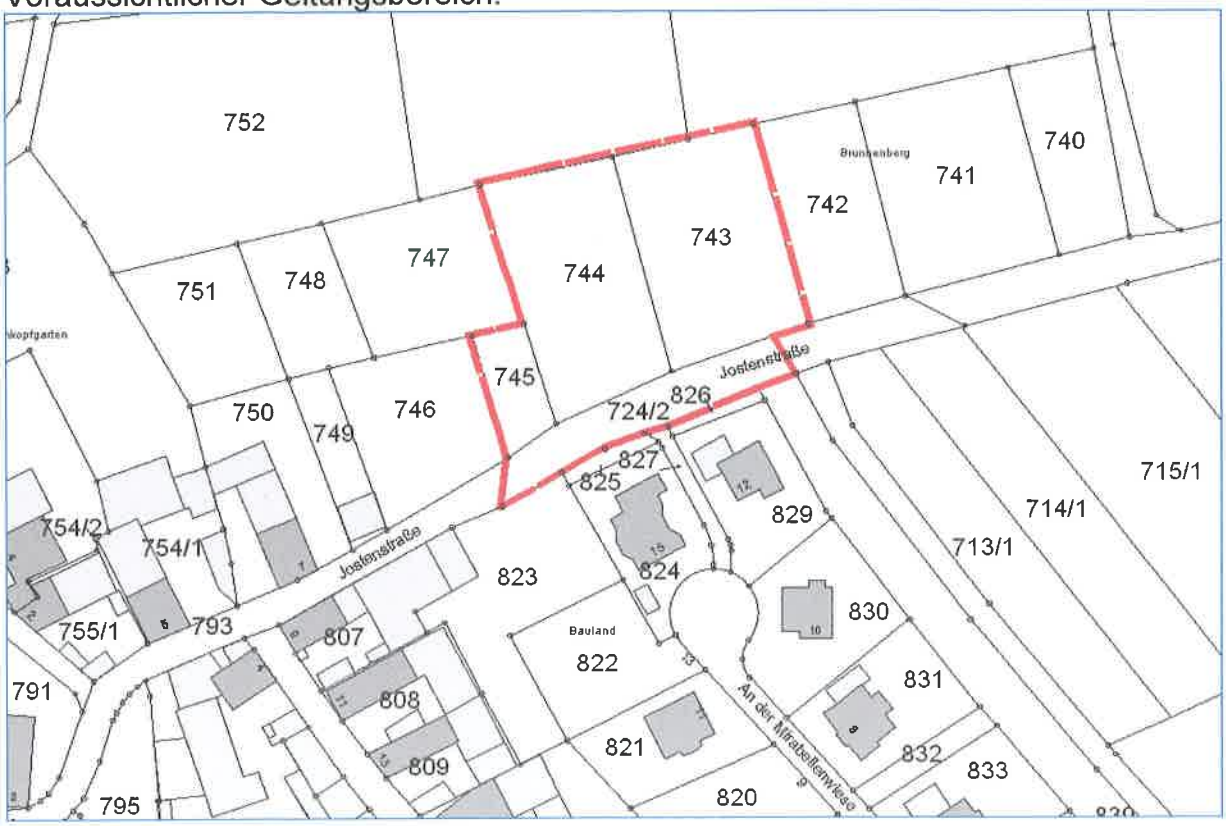

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:
Bennhausen möchte im Bereich „Sandweg“ für 2 bis 3 Wohnbaugrundstücke Planungsrecht schaffen, um die Nachfrage aus der Gemeinde decken zu können. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich „Sandweg“ als Wohnbaufläche dargestellt. Der Wirtschaftsweg in Verlängerung der Jostenstraße wird als künftige Erschließungsstraße ausgebaut. Die im Geltungsbereich liegenden Flächen nördlich der geplanten Bebauung werden für Natur und Landschaft im Bestand gesichert.

Hinweise:
Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden. Zu erwartende Eingriffe gelten als im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird durchgeführt.

Bennhausen, den 13.12.2019

(Horsch)
Ortsbürgermeister

GEMEINDE BENNHAUSEN 2 VERBANDSGEMEINDE KIRCHHEIMBOLANDEN

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/06/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Aufstellung eines Bebauungsplans „Flomborner Weg" in der Ortsgemeinde Ilbesheim
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung des Verfahrens nach § 13b BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Ortsgemeinde Ilbesheim am 04.12.2019 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes „Flomborner Weg"** beschlossen hat. Bei dem Plan handelt es sich um einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Die Voraussetzungen für die Aufstellung nach § 13b BauGB liegen vor.

Lage und Geltungsbereich:
In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fallen voraussichtlich folgende Grundstücke Plan-Nrn: 868/1 teilweise, 881 teilweise, 882 teilweise, 883 teilweise, 884 teilweise, 885 teilweise, 886/1 teilweise und 886/2 teilweise, in der Gemarkung Ilbesheim.

Voraussichtlicher Geltungsbereich:

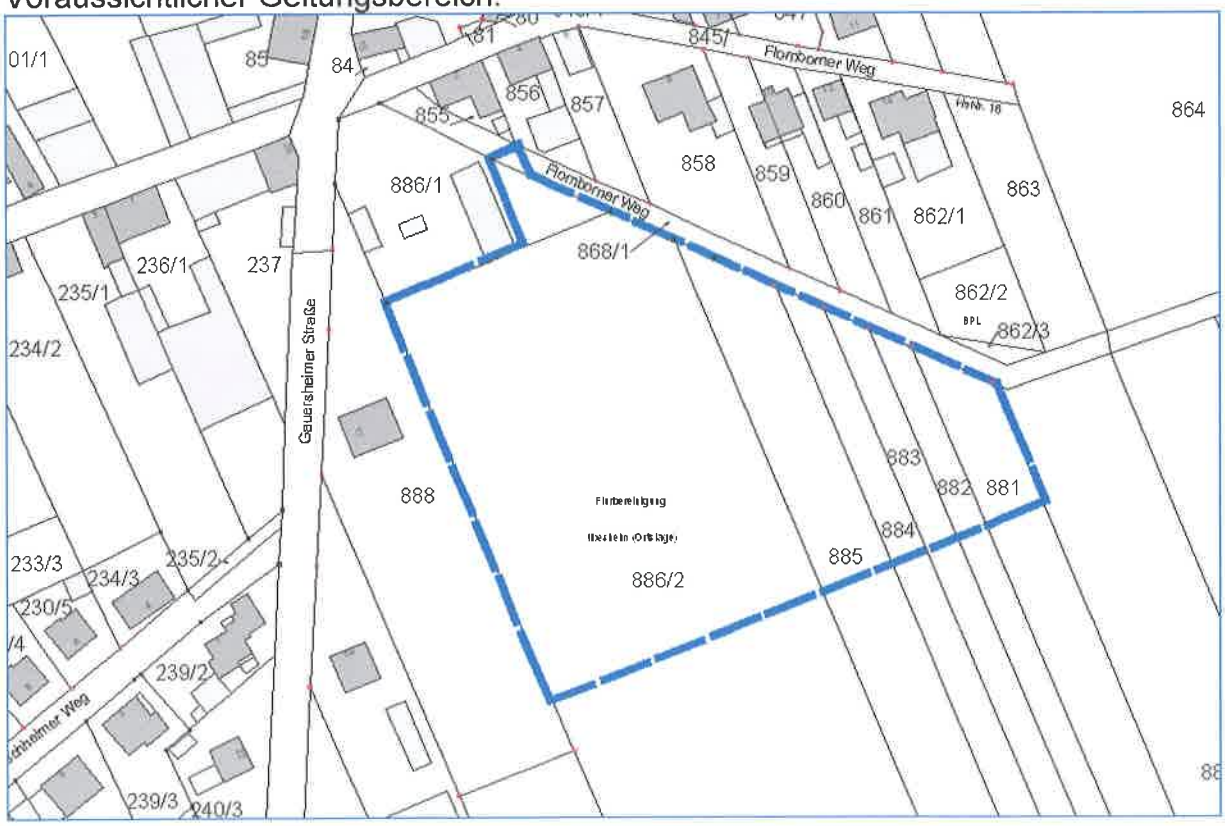

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:
Die Ortsgemeinde Ilbesheim möchte zur Deckung der Baulandnachfrage (Eigenbedarf) Wohnbaugrundstücke südlich des Flomborner Wegs schaffen, da in den bestehenden Baugebieten fast alle Baugrundstücke verkauft bzw. bebaut sind. Der Bereich umfasst eine Fläche von rd. 1 ha, es sind ca. 10 Grundstücke möglich. Der nördliche Teil des Gebiets ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt, bereitstellen möchte die Ortsgemeinde jedoch Wohnbaugrundstücke und wählt deshalb das Verfahren nach § 13b BauGB. Die schalltechnischen und sonstigen Voraussetzungen (Bodengutachten, Entwässerungskonzept, etc.) werden im Aufstellungsverfahren geprüft.

Hinweise:
Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden. Zu erwartende Eingriffe gelten als im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird durchgeführt.

Ilbesheim, den 13.12.2019

(Schröder)
Ortsbürgermeister

Gemeinde Ilbesheim 2 Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/11/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Aufstellung eines Bebauungsplans „An der alten Viehwaage“ in der Ortsgemeinde Mörsfeld
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung des Verfahrens nach § 13b BauGB bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplans „Hinter den Wingerten 3-Änderung 1“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Ortsgemeinde Mörsfeld am 27.11.2019 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes „An der alten Viehwaage“** beschlossen hat. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan nach § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Die Voraussetzungen für die Aufstellung nach § 13b BauGB liegen vor. Gleichzeitig hat der Gemeinderat am 27.11.2019 beschlossen, den gültigen Bebaungsplan „Hinter den Wingerten 3-Änderung 1“ aufzuheben.

Lage und Geltungsbereich:
In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der alten Viehwaage“ fallen voraussichtlich folgende Grundstücke Plan-Nrn: 228 teilweise, 259/10 teilweise, 265/15 teilweise, 265/16 teilweise, 266, 267, 268/2, 671/2 teilweise, 671/3 teilweise und 671/4 in der Gemarkung Mörsfeld.

In den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Hinter den Wingerten 3 – Änderung 1“. fallen folgende Grundstücke Plan-Nrn: 2 teilweise, 3 teilweise, 4 teilweise, 5/2, 9/1, 228 teilweise, 259/10 teilweise, 265/15 teilweise, 265/16, 266, 267, 268/1 teilweise, 268/2, 653 teilweise, 671/2 teilweise, 671/3 und 671/4 und die externe Ausgleichsfläche 214/3 teilweise, in der Gemarkung Mörsfeld.

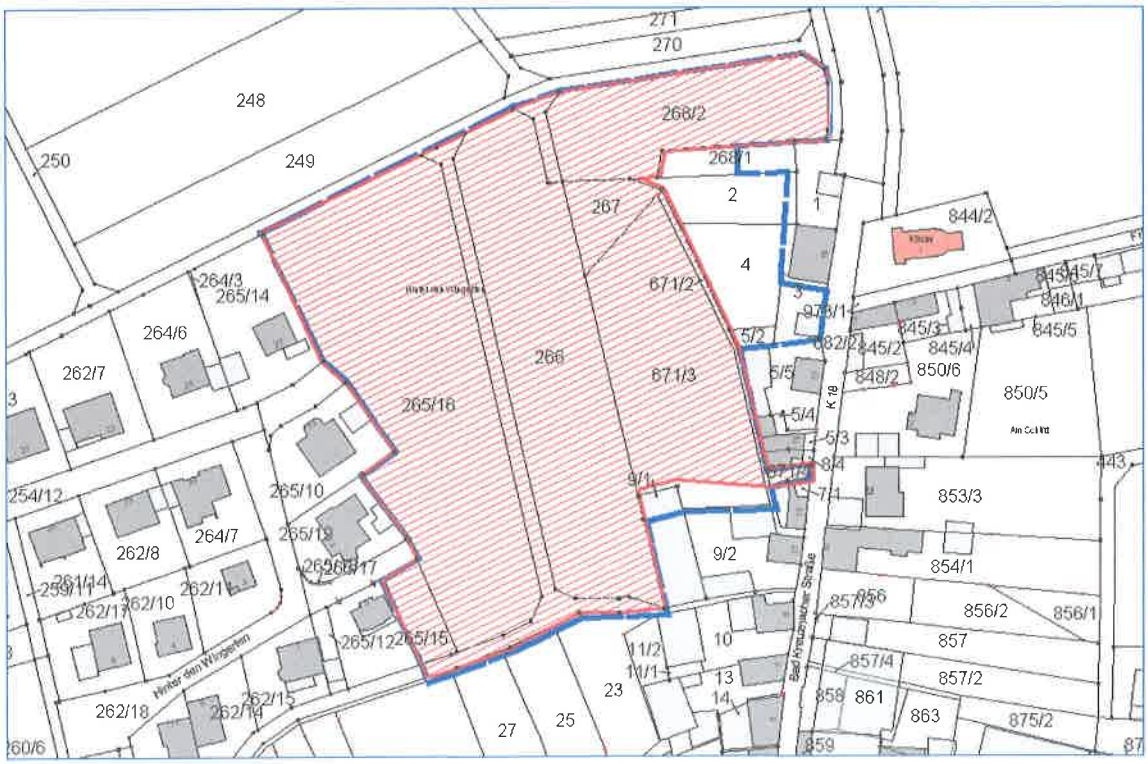

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:
Mörsfeld möchte im Teilbereich „An der alten Viehwaage" für ca. 12 Wohnbaugrundstücke östlich des bestehenden Baugebiets „Hinter den Wingerten 2", westlich der bestehenden Bebauung entlang der Kreuznacher-Straße Planungsrecht schaffen, um die Nachfrage aus der Gemeinde decken zu können. Gegenüber dem aufzuhebenden B-Plan „Hinter den Wingerten 3-Änderung 1" reduziert sich damit die Anzahl der geplanten Baugrundstücke um 7. Im B-Plan „Hinter den Wingerten 3-Änderung 1" war Gebäude- und Grundstücksbestand überplant, diese Bestandsbereiche sollen im neuen B-Plan nicht mehr überplant werden. Zur Gebietserschließung ist gegenüber der bisherigen Planung nur noch eine Anbindung an die Bad-Kreuznacher-Straße vorgesehen, die nördliche Verbindung entfällt.

Hinweise:
Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden. Zu erwartende Eingriffe gelten als im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig.

Mörsfeld, den 13.12.2019

(Volker)
Ortsbürgermeister

Gemeinde Mörsfeld 2 Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/16/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Aufstellung eines Bebauungsplans „Hinterm Schlösschen" in der Ortsgemeinde Stetten
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung des Verfahrens nach § 13b BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Ortsgemeinde Stetten am 20.11.2019 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes „Hinterm Schlösschen"** beschlossen hat. Bei dem Plan handelt es sich um einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Die Voraussetzungen für die Aufstellung nach § 13b BauGB liegen vor.

Lage und Geltungsbereich:
In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fallen voraussichtlich folgende Grundstücke Plan-Nrn: 777 teilweise, 778 teilweise, 779 teilweise, 780, 783/2 teilweise und 784, in der Gemarkung Stetten.

Voraussichtlicher Geltungsbereich:

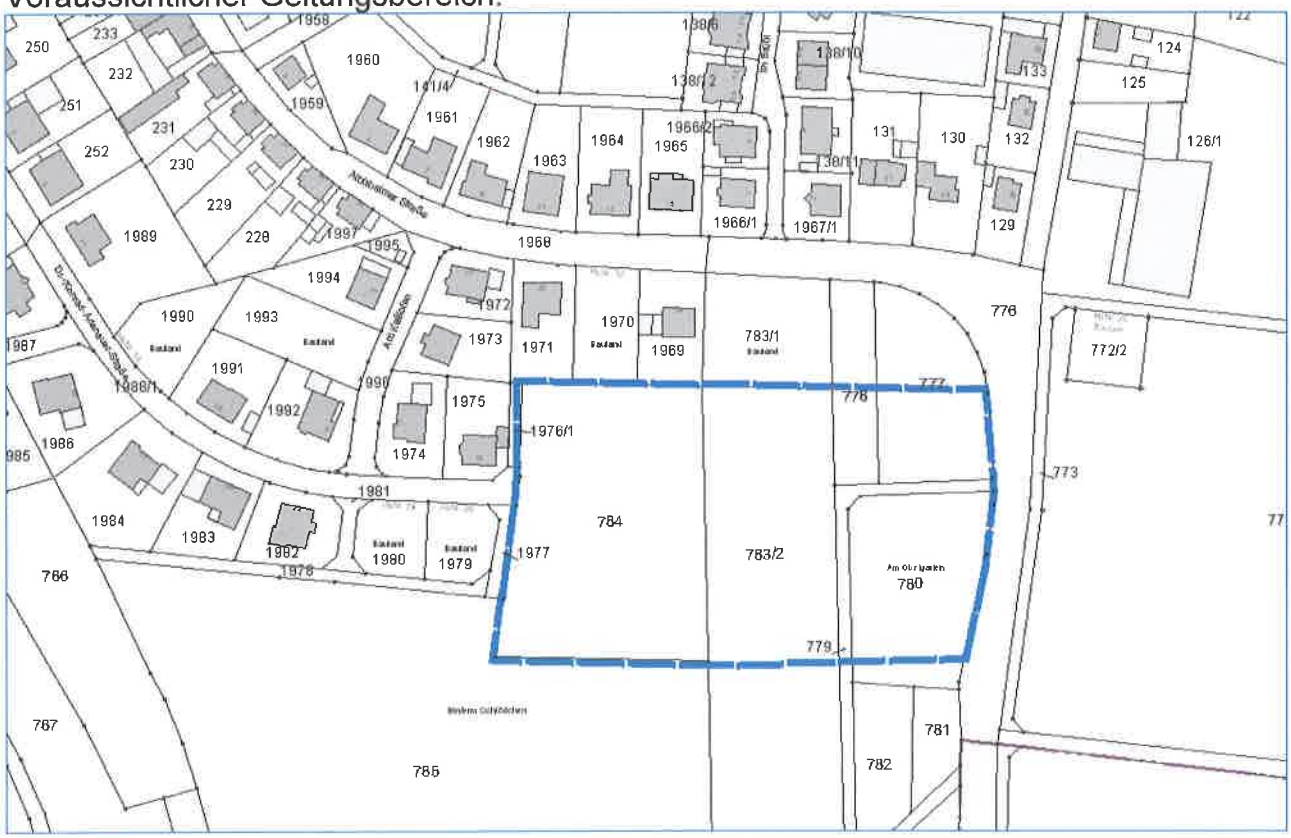

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:
Stetten möchte im Teilbereich „Hinterm Schlösschen" für 10 bis 12 Wohnbaugrundstücke östlich des bestehenden Baugebiets an der Dr.-Konrad-Adenauer-Straße Planungsrecht schaffen, um die Nachfrage aus der Gemeinde decken zu können. Die Rahmenbedingungen wurden mit der Kreisverwaltung vorabgestimmt. Die Grundstücke sind noch nicht erschlossen, die Konrad-Adenauer-Straße könnte weitergeführt werden. Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) weist darauf hin, dass die westlich und südlich angrenzenden Gehölze aus Artenschutzgründen erhalten werden sollen.

Hinweise:
Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden. Zu erwartende Eingriffe gelten als im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig.

Stetten, den 13.12.2019

(Angermayer)
Ortsbürgermeister

Gemeinde Stetten
2
Verbandsgemeinde Kirchberg a. d. Donau

Jahresabschluss 2018 der **Ortsgemeinde Bolanden**

Der Ortsgemeinderat Bolanden hat in seiner Sitzung am **11.12.2019** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2018** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	**3.241.174,41** €
Aufwendungen	**2.967.674,56** €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/~~Jahresfehlbetrag~~)	**273.499,85** €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	**14.475.898,30 €**

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2018** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **23.12.2019 bis 10.01.2020** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 16.12.2019
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Gauersheim für das Jahr **2019** vom **17.12.2019**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **11.12.2019** - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im **Ergebnishaushalt**			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	822.590 €	-11.580 €	**811.010 €**
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	740.970 €	38.210 €	**779.180 €**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	81.620 €	-49.790 €	**31.830 €**
2. im **Finanzhaushalt**			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	109.820 €	-49.790 €	**60.030 €**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	**0 €**
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.000 €	42.500 €	**97.500 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.000 €	-42.500 €	**-97.500 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-54.820 €	92.290 €	**37.470 €**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 55.000 € um 42.500 € erhöht und auf **97.500 €**

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **22.03.2019** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert.**

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	**1.717.363,73 €**
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	**1.884.165,85 €**
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	**2.043.363,59 €**
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	**2.170.338,28 €**
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	**2.202.168,28 €**

Gauersheim, 17.12.2019

gez. Schlesser

(Schlesser)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom **23.12.2019 bis 10.01.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

806

Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten daran!

17.12.2019

BEKANNTMACHUNG

zur Wahl des Wehrleiters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden gemäß § 14 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)

Die Wahl des Wehrleiters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden findet am

Donnerstag, 06. Februar 2020, 19.30 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus in Kirchheimbolanden

statt.

(Haas)
Bürgermeister

Telefon 06352-4004-0
Telefax 06352-4004-600
www.kirchheimbolanden.de
e-mail: vg@kirchheimbolanden.de

Besuchszeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/540 103/05/Kl

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen und Fußwegen in Gauersheim

Der Ortsgemeinderat Gauersheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 zur Widmung der Straßen und Wege im Neubaugebiet „Am Rösselchen" folgende Beschlüsse gefasst:

Die Teilflächen der Straße „Am Rösselchen", bestehend aus den Pl.-Nrn. 280/55 und 280/56 sowie der Parkplatzfläche Pl.-Nr. 280/49 werden gem. §§ 36 i.V.m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 a) des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Fußwegeverbindung Pl.-Nr. 280/54 wird gem. §§ 36 i.V.m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 b, Unterpunkt aa), des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz als Fußweg für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die gewidmeten Straßen- und Fußwegeflächen sind in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de, oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Kirchheimbolanden, den 18.12.2019

(Haas)
Bürgermeister

Lageplan Widmung "Am Rösselchen" und Fußweg, Gauersheim

Legende

- Gemeindestraße
- Fußweg

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Kartasterverwaltung RLP (Zustimmung v. 15.10.02)

Gauersheim	Bearbeitet: Korrell	Datum:	24.10. 2019
	Plan-Nr.:	Maßstab:	1:1000

808

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/540 103/09/Kl

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen in Kriegsfeld

Der Ortsgemeinderat Kriegsfeld hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 zur Widmung der Straße im Neubaugebiet „Gänsstücke" folgenden Beschluss gefasst:

Die Straße „Gänsstücke", bestehend aus den Pl.-Nrn. 1859/20 und 1866/2, wird gem. §§ 36 i.V.m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 a) des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmete Straßenfläche ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de, oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Kirchheimbolanden, den 18.12.2019

(Haas)
Bürgermeister

Lageplan Widmung "Gänsstücke", Kriegsfeld

Legende

Gemeindestraße

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Kartasterverwaltung RLP (Zustimmung v. 15.10.02)

Kriegsfeld	Bearbeitet: Korrell	Datum:	24.10. 2019
	Plan-Nr.:	Maßstab:	1:1000

810

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2019 vom 19.12.2019

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 06.12.2019 -AZ.: 2/22/029/901-132- hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im **Ergebnishaushalt**			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.340.600 €	211.660 €	**12.552.260 €**
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.910.730 €	-72.080 €	**14.838.650 €**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-2.570.130 €	283.740 €	-2.286.390 €
2. im **Finanzhaushalt**			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.143.880 €	283.740 €	-1.860.140 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	468.810 €	-63.840 €	**404.970 €**
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.040.500 €	2.912.000 €	**4.952.500 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.571.690 €	-2.975.840 €	-4.547.530 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.715.570 €	2.692.100 €	**6.407.670 €**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsföderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.571.690 € um 2.975.840 € erhöht und damit auf 4.547.530 € neu festgesetzt. Hiervon dienen 363.780 € zur Zwischenfinanzierung.
Die Kredite für die Vermögenspläne der Abwasserbeseitigung und der Bäder werden nicht geändert.

§ 3 Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 4 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 5 Umlage

Gem. § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) in der derzeit geltenden Fassung erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.
Der Umlagesatz in Höhe von 30 v. H. wird nicht geändert.

§ 6 Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushaltsjahr 2019 bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird nicht geändert.

§ 7 Stellenplan

Der vom Verbandsgemeinderat am 16.04.2019 beschlossene Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	31.591.251,47 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	32.013.532,07 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	31.040.292,07 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	28.753.902,07 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	27.163.272,07 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	26.989.552,07 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	27.205.032,07 €

§ 9 Weitere Bestimmungen

Die Buchungsstellen Unterhaltung / Rathaus (1.1.4.23.523100), Unterhaltung / Feuerwehrgerätehäuser (1.2.6.00.523100), Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung / Feuerwehr (1.2.6.00.561500), Unterhaltung / GS Dannenfels (2.1.1.20.523100), Unterhaltung / GS Kirchheimbolanden (2.1.1.30.523100) und Aufwendungen für Jugendarbeit (3.6.2.00.524900) werden für übertragbar erklärt.

Kirchheimbolanden, 19.12.2019

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Hinweis:

a) Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom 23.12.2019 bis 10.01.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt **Kirchheimbolanden** für das Jahr **2019** vom **19.12.2019**

Der Stadtrat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **19.12.2019** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im **Ergebnishaushalt**			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	24.392.120 €	-8.199.690 €	**16.192.430 €**
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.692.670 €	-6.743.350 €	**17.949.320 €**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-300.550 €	-1.456.340 €	**-1.756.890 €**
2. im **Finanzhaushalt**			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	617.950 €	-1.456.340 €	-838.390 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	721.300 €	1.895.160 €	**2.616.460 €**
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.322.500 €	794.000 €	**2.116.500 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-601.200 €	1.101.160 €	**499.960 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-16.750 €	355.180 €	**338.430 €**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite,** deren Aufnahme zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsföderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 601.200 € **um 601.200 € reduziert** und damit auf **0 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Stadtrat am **08.05.2018** beschlossene **Stellenplan wird geändert.**

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	38.198.849,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	40.494.989,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	31.985.029,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	30.228.139,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	31.404.179,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	32.544.579,38 €

Kirchheimbolanden, 19.12.2019

gez. Dr. Muchow

(Dr. Muchwo)
Stadtbürgermeister

Hinweis:

a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt** vom **23.12.2019 bis 10.01.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/09/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Aufstellung eines Bebauungsplans „Gänsstücke-Erweiterung 1" in der Ortsgemeinde Kriegsfeld
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung des Verfahrens nach § 13b BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Ortsgemeinde Kriegsfeld am 17.12.2019 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes „Gänsstücke-Erweiterung 1"** beschlossen hat. Der Bebauungsplan soll nach den Vorschriften des § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Die Voraussetzungen für die Aufstellung nach § 13b BauGB liegen vor.

Lage und Geltungsbereich:
In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fallen voraussichtlich folgende Grundstücke Plan-Nrn.: 1803 teilweise, 1855/1, 1856/1, 3454/2 teilweise, 3455/3 teilweise, 3456/2 teilweise, 3456/3 teilweise, 3470/3 und 3470/4, in der Gemarkung Kriegsfeld.

Voraussichtlicher Geltungsbereich:

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:
Kriegsfeld möchte im Teilbereich „Gänsstücke – Erweiterung 1“ für ca. 6 Wohnbaugrundstücke östlich des bestehenden Baugebiets Planungsrecht schaffen, um die Nachfrage aus der Gemeinde decken zu können. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Die Grundstücke sind noch nicht erschlossen, die bestehende Erschließungsstraße „Gänsstücke“ soll dazu nach Osten weitergeführt werden.

Hinweise:
Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden. Zu erwartende Eingriffe gelten als im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig.

Kriegsfeld, den 20.12.2019

(Ziegler)
Ortsbürgermeister

Gemeinde Kriegsfeld
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Parken in Kirchheimbolanden GmbH

Parken in Kirchheimbolanden GmbH 67286 Kirchheimbolanden

PIK GmbH Parken in Kirchheimbolanden GmbH

Gasstraße 4
67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartner › Manuela Ott
Telefonnummer +49 (6352) 718019-6
e-mail +49 (6352) 718019-9
Datum Manuela.ott@vgwerke-kibo.de
13.12.2019

BEKANNTMACHUNG

gem. den §§ 325 ff. HGB haben wir unter Zuhilfenahme der Erleichterungsregelung für kleine Kapitalgesellschaften die offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2018 dem „elektronischen Bundesanzeiger" zur Veröffentlichung eingereicht.

Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2018, der folgende Unterlagen enthält:

- Bilanz zum 31.12.2018
- Anhang 2018 einschl. Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Kirchheimbolanden, 13.12.2019

Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden

Lederle
Geschäftsführer

818

Projekte & Service GmbH
Kirchheimbolanden

Projekte & Service GmbH Gasstr. 4, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartner Martin Eisen
Telefonnummer +49 (6352) 718019-2
Faxnummer +49 (6352) 718019-9
E-Mail martin.eisen@vgwerke-kibo.de
Datum 13.12.2019

BEKANNTMACHUNG

gem. den §§ 325 ff. HGB haben wir unter Zuhilfenahme der Erleichterungsregelung für kleine Kapitalgesellschaften die offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2018 dem „elektronischen Bundesanzeiger" zur Veröffentlichung eingereicht.

Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2018, der folgende Unterlagen enthält:

- Bilanz zum 31.12.2018
- Anhang 2018 einschl. Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Kirchheimbolanden, 13.12.2019

Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden

Lederle
Geschäftsführer